

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau für die Erbringung von Internetdienstleistungen

§ 1 Auftraggeber/ Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für zwischen der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau (nachfolgend DATEL genannt) und dem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt) geschlossenen Verträge für die Bereitstellung von Internetzugängen, Internetfestverbindungen und sonstigen Leistungen. Für alle Verträge gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Entgegenstehende oder von diesen abweichende AGB erkennt die DATEL nicht an, es sei denn die DATEL hat ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung hierzu gegeben.

Zusätzliche Dienstleistungen der DATEL werden gesondert beauftragt und es gelten vorrangig deren vertragliche Regelungen bzw. Geschäftsbedingungen, welche diesen AGB bei Widerspruch vorrangig sind.

Sofern der Kunde Unternehmer ist, gelten diese AGB auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden über die in § 1 Abs.1 genannten Leistungen. Die DATEL erbringt die genannten Leistungen, nicht jedoch sämtliche in der Telekommunikationsverordnung enthaltenen Leistungen. Angebote der DATEL sind grundsätzlich freibleibend. Der Vertragsschluss erfolgt durch die Annahme des Kundenauftrages ggf. auch mittels schriftlicher Bestätigung. Der Vertragsschluss kann auch stillschweigend durch Leistungserbringung der DATEL erfolgen.

Die DATEL ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

Für die Leistungen der DATEL gelten im Übrigen die Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) und anderer gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Bereitstellung/ Verfügbarkeit

Die Nutzung des Service der DATEL ist nur durch Eingabe des persönlichen Benutzernamens und des Kennwortes möglich. Ab Erhalt dieser Zugangsdaten gilt die Leistung als bereitgestellt. Der Nutzer hat die Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Bei begründetem Verdacht, dass Zugangsdaten unberechtigt durch Dritte genutzt werden, ist die DATEL berechtigt den Zugang zu sperren.

Die DATEL gibt keine Garantie über die Verfügbarkeit der Dienstleistungen. Sie übernimmt insbesondere keine Haftung für Verluste des Kunden, die durch die Nichtverfügbarkeit entstehen.

Die DATEL übernimmt keine Gewähr dafür, dass Verbindungen nicht hergestellt werden können, sei es auf Grund technischer Einschränkungen, höherer Gewalt oder anderer Ursachen.

Bereitstellungszeitangaben der DATEL oder sonstige Zeitangaben erfolgen nach größtmöglicher Sorgfalt. Die Einhaltung unterliegt jedoch der jeweiligen Auslastung und Auftragslage der DATEL bzw. der Unterlieferanten. Die Einhaltung dieser Zeiten setzt das rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllen der Mitwirkungs- und sonstigen Vertragspflichten des Kunden voraus.

§ 3 Überlassung technischer Vorrichtungen

Die Überlassung dem Kunden zur Verfügung gestellter Vorrichtungen erfolgt Mietweise. Die technischen Vorrichtungen bleiben im Eigentum der DATEL, sofern keine Übertragung schriftlich vereinbart worden ist. Ohne vorherige Zustimmung der DATEL ist der Kunde nicht berechtigt Änderungen oder Verfügungen vorzunehmen, insbesondere auch den Aufstellungsort zu ändern. Für die Laufzeit des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, Einrichtungen der DATEL gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl zu sichern.

§ 4 Datensicherung/ IP – Adressen

Die DATEL führt regelmäßig Datensicherungen durch. Sie haftet nicht für Schäden, die durch Verlust von Daten entstehen. Die alleinige Verantwortung für eine unabhängige Sicherung trägt der Kunde. Die DATEL behält Kontrolle über alle mit der Dienstleistung zusammenhängenden Adressen und behält sich das Recht vor, IP-Adressen zu ändern.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) den Mitarbeitern der DATEL oder der von ihr beauftragten Unternehmen uneingeschränkten Zugang zu gewähren, um die technischen Anschlussbedingungen herzustellen, instand zu setzen und zu ändern.
- b) der DATEL unverzüglich Störungen oder sonstige Beanstandungen hinsichtlich der vertraglichen Leistung sowie Umstände, die die

Funktionalität des Netzes oder der Leistung von der DATEL beeinträchtigen können, mitzuteilen.

- c) der DATEL unverzüglich Änderungen seines Namens, der Anschrift bzw. seiner Rechnungsanschrift mitzuteilen.
- d) geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme rechtswidriger oder sittenwidriger Inhalte zu treffen. Dies stellt der Kunde insbesondere durch einen sorgfältigen Umgang mit dem ihm bekannt gegebenen Einwahlnummern und seinen Passwörtern sicher.
- e) keine Einrichtungen, Software oder sonstige Daten zu verwenden oder zu benutzen, welche zur Veränderung des Netzes bzw. Beeinflussung der Software des Internetzuganges führen können.

§ 6 Verantwortlichkeiten für Informationen bei Datendienste

Die DATEL gewährt lediglich den Zugang zum Internet und stellt die Verbindung her. Bei den über das Internet abrufbaren Informationen handelt es sich, sofern nichts anderes vereinbart, um fremde Informationen, für die die DATEL nicht verantwortlich ist. Entsprechend übernimmt die DATEL keine Haftung für die Rechtmäßigkeit oder Qualität der von Dritten angebotenen und vom Kunden abgerufenen Informationen sowie deren Verwendung durch den Kunden.

Der Kunde hat es zu unterlassen, Informationen, die pornografische Schriften i.S. des STGB oder jugendgefährdende Schriften darstellen, zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, auf dem von der DATEL bereitgestellten Speicherplatz zu hinterlegen sowie Hyperlinks oder andere Hinweise auf solche Informationen zu hinterlegen. Bei dem von vom Kunden auf den von der DATEL bereitgestellten Speicherplatz gespeicherten Informationen handelt es sich um Informationen Dritter, für die die DATEL nicht verantwortlich ist. Der Kunde hat dabei die allgemeinen und besonderen Informationspflichten nach §§ 6, 7 Telemediengesetz zu beachten und insbesondere die gespeicherten Informationen als eigene zu kennzeichnen und Name und Anschrift anzugeben. Begründet ein rechtswidriges Verhalten des Kunden einen Schadenersatzanspruch eines Dritten gegen die DATEL, stellt der Kunde hiermit die DATEL von diesen Ansprüchen frei. Sofern der Kunde gegen diese Verpflichtungen aus § 5 und § 6 verstößt, ist die DATEL berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und kann vom Kunden Schadenersatz verlangen.

§ 7 Entgelte, Zahlungsbedingungen, Entgelterhöhung

Die vom Kunden an die DATEL zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste der DATEL.

Die vom Kunden geschuldete Vergütung ist zum 20. des Folgemonats fällig. Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter soll der DATEL ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die DATEL bucht den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitsdatum vom Konto des Kunden ab. Erteilt der Kunde der DATEL kein SEPA-Lastschriftmandat, muss der Rechnungsbetrag zum Fälligkeitsdatum auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der DATEL gutgeschrieben sein.

Der Kunde ist auch verpflichtet, die durch unbefugte Nutzung von Dritten entstandenen Entgelte zu bezahlen, es sei denn der Kunde weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

Zum Ausgleich von Kostensteigerungen darf die DATEL die Entgelte jederzeit anpassen, jedoch nicht mehr als ein Mal in 12 Monaten. Eine Erhöhung der Entgelte ist ausschließlich zum Ausgleich von Kostensteigerungen zulässig. Die DATEL wird die Erhöhung dem Kunden spätestens 2 Monate vorher anzeigen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Preisanpassung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, verlängert sich der Vertrag nicht automatisch um ein Jahr. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die Preisanpassung als vereinbart. Die DATEL wird den Kunden in der Mitteilung über die Preisanpassung über das Kündigungsrecht gesondert informieren.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenansprüchen der DATEL zu.

§ 8 Verzug/ Sicherheitsleistung

Bei Zahlungsverzug ist die DATEL berechtigt, Zinsen entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu verlangen. Die DATEL ist berechtigt bei wiederholtem Verzug des Kunden oder bei drohender Zahlungsunfähigkeit des Kunden, insbesondere bei drohender Insolvenz, die Rechnungslegung auf Vorkasse umzustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau für die Erbringung von Internetdienstleistungen



Unbeschadet weiterer Ansprüche ist die DATEL berechtigt, die vertragliche Leistung ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist.

Kommt der Kunde für 2 aufeinander folgende Monate bzw. Abrechnungszeiträume in Verzug ist die DATEL berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Die DATEL ist berechtigt, vom Kunden eine Sicherheitsleistung in doppelter Höhe der in den letzten Rechnungen enthaltenen Entgelt zu verlangen, wenn

- bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnung bei 2 aufeinander folgenden Monaten
- ein Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde
- sonstige Gründe vorliegen, die auf eine nicht fristgerechte Zahlung hinweisen.

Im Falle der unbefugten Benutzung des Anschlusses durch Dritte, hat der Kunde der DATEL auch diejenigen Vergütungen zu zahlen, welche hierdurch entstanden sind. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche nach dem TKV bleibt unberührt.

§ 9 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt es an einer solchen Vereinbarung, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der Freischaltung des ersten Anschlusses bzw. Zugangs.

Verträge, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart worden ist, verlängern sich jeweils um zwölf Monate, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraumes ordnungsgemäß schriftlich gekündigt hat.

Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die DATEL liegt u. a. dann vor, wenn der Kunde ein vertragswidriges Verhalten nicht abstellt bzw. bei Verletzung strafrechtlicher Vorschriften und im Falle eines Insolvenzverfahrens.

Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis bevor ein Anschluss bereitgestellt wurde, so hat der Kunde der DATEL die Aufwendungen für bereits durchgeführte Leistungen zu vergüten. Die DATEL ist unabhängig hiervon berechtigt, eine Schadenspauschale zu verlangen.

§ 10 Schufa-Information

Die DATEL wird zur Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Auskunft einholen. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag bei titulierter Forderung) übermittelt die DATEL diese Informationen an die SCHUFA, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber Auskunft an ihre Vertragspartner erteilt. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren.

Weitere Informationen über die SCHUFA erfahren Sie über www.meineschufa.de.

§ 11 Vertragsänderungen

Die DATEL kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Änderungen werden gegenüber dem Kunden nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen eines Monats nach Zugang des Mitteilungsschreibens widersprochen hat. Die DATEL weist den Kunden auf diese Folge in dem Mitteilungsschreiben hin.

Änderungen der AGB können auch durch eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erfolgen. Die DATEL weist den Kunden in einem Mitteilungsschreiben auf die Änderungen und deren Fundstelle im Amtsblatt hin.

Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Änderung innerhalb eines Monats nach Zugang des Mitteilungsschreibens kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung nach Ablauf eines Monats wirksam. Die DATEL weist den Kunden in dem Mitteilungsschreiben auf das Kündigungsrecht hin.

§ 12 Sonstige Bedingungen

Diese AGB löst alle vorangegangenen AGBs ab. Alle bestehenden Verträge unterliegen dieser AGB.

Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden ist nur nach vorheriger Zustimmung der DATEL möglich.

Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Dessau.